

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

8 (26.1.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 26. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Herten (Amts Lörrach im Dreisamkreis) dem Benefiziaten David Gerster von Feldkirch, Amts Staufen, zu verleihen; wodurch das zur seelsorglichen Ausbilde, und insbesondere zur ekkurierenden Pastoration des Filialorts Hartheim bestimmte Kaplanei-Benefizium daselbst mit einem beiläufigen Ertrag von 400 fl. erledigt wird.

Die Kompetenten um diese den Konkurs-gesetzten unterliegende Pfründe haben sich bei der Grundherrschaft von Wessenberg als Patron nach der Verordnung vom 6. Juni 1811 im Regierungsblatt Nr. 18. Seite 78 durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch die Entfernung des bisherigen Pfarrers Wiedemer von der Pfarrei Burbach (im Amt Erlingen) ist diese Pfarrei, wozu die Filiale Marzell, Pfaffenroth und Schillberg gehören, erledigt worden.

Sie trägt ungefähr 1000 fl. ein, ist aber mit der Schulddigkeit verbunden, einen Kaplan zu halten, ihn zu versorgen, und mit 100 fl. auf die Hand zu belohnen.

Die Kompetenten haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem Nurg- und Pfinz-Kreis-Direktorium zu melden.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(1) Zu Gottenheim an den in Gant erkannten Wittwer Ferdinand Hunn am Montag den 21. t. M. Hornung Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Breisach an den in Gant erkannten Bürger und Bäckermeister Joseph Fhlin am Donnerstag den 10. t. M. Hornung Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Oberschaffhausen an den in Gant erkannten Matthias Nisch auf Donnerstag den 10. Februar Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Forchheim an den in Gant erkannten alt, ledigen Michael Diehle den 17. Hornung d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Am 24. Jan. 1825

(3) Zu Herbolzheim an den in Gant erkannten Bürger Joseph Foos am 1. Februar d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Eggingen an den zum 2tenmal in Gant erkannten Johann Muser auf den 15. Februar d. J. früh 9 Uhr auf Großherzoglicher Amtskanzlei dahier.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Juden Israel Meyer, Mendes Sohn, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Schliengen an den in Gant erkannten alt Joseph Kiefer auf Donnerstag den 3. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönan.

(2) Zu Schönan an den in Gant erkannten Bürger und Sattler Johann Lays auf Montag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Zu Feldkirch gegen die Verlassenschaft des in Gant erkannten verstorbenen Michael Muckenbirt auf den 7. Februar d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Auf Donnerstag den 10. f. M. Morgens 9 Uhr ist die Schuldenliquidation des sich zahlungsunfähig erklärten Handelsmann Anton Wagemann von Kenzingen in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren haben, als man suchen wird, einen Nachlaß- und Borgvertrag zu erzielen.

Kenzingen, am 19. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wolfinger.

V o r l a d u n g.

(2) Alle diejenigen, welche an das Berg-

werk Neuglück im Bildstein, Bogtei Schlageten, für geleistete Arbeiten, oder Lieferungen, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselbe unter Vorlage ihrer Beweiskunden

Freitags den 18. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei dahier um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und von dem vorhandenen Vermögen gänzlich ausgeschlossen würden.

St. Blasien, am 5. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

E r b v o r l a d u n g.

(2) Dem Friedrich Hörner von Neufarmühlbach, welcher im Jahr 1803 als Kieferknecht von Heilbronn aus die Wanderschaft angetreten hat; seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, sind inzwischen 1164 fl. 29 kr. elterliches Vermögen anerfallen.

Derselbe wird auf Antrag der gesetzlichen Erben aufgefordert, innerhalb 12 Monaten vom Tage an gerechnet, wo die Erbvorladung in den öffentlichen Blättern eingerückt erscheinen wird, vor Amt dahier zu erscheinen und wegen Empfang des Erbansfalls sich zu melden, und zwar unter dem Gesetzesnachteil, daß ansonst das anerfallene Vermögen an dessen nächste gesetzliche Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz werde ausgeliefert werden.

Mosbach, am 30. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schaff.

V o r l a d u n g.

(2) Der ledige acht und dreißigjährige Uhrenbändler Johann Ruff von Oberlenzkirch ist schon vor 22 Jahren auf den Handel in das Königreich Preußen gegangen, ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht über Leben oder Tod desselben etngekommen.

Johann Ruff oder dessen allentfällige Abstammlinge und Rechtsnachfolger werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen per 108 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das-

selbe den bekannten nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Neustadt, am 31. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Erb-Vorladung.

(3) Gegen Dionys und Michael Probst von Wöhlen, welche schon 21 und resp. 40 Jahre abwesend sind, ohne daß der Ort ihres Aufenthalts bis jetzt erkundigt werden konnte, wird auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und es werden dieselben aufgefordert, à dato innerhalb Jahresfrist daber sich zu melden, und ihr in resp. 113 fl. 12 1/2 kr., und 636 fl. 4 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in nutznießliche Erbpflege übergeben werden soll.

Lörrach, am 23. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Martin Schüler von Ebringen, welcher auf die Vorladung vom 28. März 1823 wegen seines Vermögens sich nicht meldete, wird verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in nutznießlichen Besitz gegen Sicherstellung übergeben.

Freiburg, am 7. Jänner 1825.
Großherzogl. Landamt.
Wegler.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Joseph Würstborn aus dem Oberhenthel, Vogtei St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 17. Juni 1822 keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilte, wird hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherstellung zur Nutznießung überlassen.

Freiburg, am 28. Dezember 1824.
Großherzogl. Landamt.
Wegler.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Der unterm 29. Juli 1823 zum Empfang seines Vermögens ediktaliter vorge-

ladene Andreas Zimmermann von Wembach hat sich in Termino nicht gestellt, wird daher als verschollen erklärt, und unter Einem das Gesetliche verfügt.

Schnau, am 11. Jänner 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kircher.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da Xaver Stimmler von Wagnstadt weder auf die gegen ihn unterm 30. November 1820 erlassene Ediktalladung erschienen noch Kunde von sich gegeben hat; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen, am 31. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Aufforderung.

(1) Die zur Conscription pro 1825 gehörige Militärpflichtigen

Lorenz Fäggle von Bierthaler,
Joseph Werne von Böffingen,
Geyban Behn von Schollach,

werden hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraction geordneten Strafen binnen 6 Wochen daber zu stellen, und ihrer Militärpflicht zu genügen.

Neustadt, am 19. Jänner 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Obkircher.

Aufforderung.

(2) Der Soldat vom 4ten Linien-Infanterieregiment Johann Nepomuk Ketti, vulgo Nazarettis, von Rothweil ist aus dem Urlaub desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder daber bei Amt, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigens gegen ihn nach den Gesetzen verfahren würde.

Dreisach, am 17. Jänner 1825.
Großherz. Bezirksamt.
Henzler.

**Mundtod-Erklärung und
Schuldenliquidation.**

(1) Der Bauer Friedolin Bogt von Reiselfingen ist im ersten Grade mund-

tod erklärt, und unter Aufsichtspflege des Sonnenwirts Baltas Frey von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung ersterer keine der im Landrecht Sag 513. bezeichneten Rechtsbehandlungen gültig vornehmen kann. Zugleich werden seine Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und des weitem Nachschadens, in der Folge damit nicht mehr gehört zu werden

am Montag den 21. Febr. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei zu liquidiren.

Neustadt, am 13. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Mundtoderklärung und Schuldliquidation.

(1) Der ledige Jakob Rudi zu U. b. statt ist im ersten Grade Mundtob erklärt, und ihm der Bürger Mag Strobel von da als Aufsichtspfeger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Landrecht Sag 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte vorzunehmen untersagt.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Jakob Rudi aufgefordert, ihre Forderungen in der hiezu anberaumten Tagfahrt

am 11. Februar d. J.

auf hiesiger Oberamtskanzlei unter Vorlage ihrer Beweiskunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse geltend zu machen.

Bruchsal, am 20. Dezember 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemeinl.

Erledigte Stipendien.

(1) Die drei von dem verstorbenen Domicus Johann Jakob Mürzel für seine Anverwandte oder in deren Ermanglung für andere sich dem geistlichen Stande widmende arme Jünglinge gestifteten Stipendien von 120 fl. jährlich sind in Erledigung gekommen.

Alle hiesigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Verwandtschafts- oder Armuths- auch Studien- und Sitten-

Zeugnisse bis zum 22. April d. J. bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Studien- und Sitten-Zeugnisse bis auf die Beendigung des dormalen laufenden Winterkurses lauten müssen.

Konstanz, am 15. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Jitner.

Offene Studien-Stiftung.

(2) Da der Genuß der von dem ehemaligen Pfarrer Casper Melchior Baltasar Regelin zu Altsried unterm 15. October 1781 errichteten Stiftung per jährlich 80 fl. für studierende Jünglinge, vorzüglich für hiesige Bürgersöhne, seit dem 23. October 1824 offen, und dessen Wiedervergebung auf den 22. April d. J. festgesetzt ist, so haben die Competenten sich in der Zwischenzeit mit ihren Vorschritten an den hiesigen Stadtrat zu wenden.

Die bezulegenden Sitten- und Studienzeugnisse müssen auf die Beendigung des dormal laufenden Winterkurses lauten.

Engen, am 15. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
E. Hard.

Kundschafts-Erhebung.

(1) Christina Jenne von Zbiengen entfernte sich in den 1790er Jahren mit einem K. K. Oestreichischen Unteroffizier (das Regiment ist uns nicht bekannt) und wird nun, da ihr Aufenthaltsort uns unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 80 fl. zu melden, widrigens solches an ihre nächsten bekannten Anverwandten gegen Caution überlassen wird.

Freiburg, am 11. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Bürger Michael Hug zu Niederschopfheim aus seinem Kramladen nachstehende Effekten entwendet:

1) Ein Duzend seidene Halstücher, schwarz mit rothen Enden.

- 2) Ein Duzend detto, ganz schwarz.
- 3) Ein Duzend detto von karmoisin, rother Farbe.
- 4) Fünf Duzend schwarze florenseidene Halstücher.
- 5) Zwei und ein halb Duzend schwarze florenseidene detto mit rothen Kränzchen.
- 6) Ein halb Duzend rotthe detto mit blauem Kranz.
- 7) Ein halb Duzend rotthe Halstücher von Baumwolle, mit weißen Sternchen.
- 8) Ein halb Duzend detto von gelber Farbe, mit weiß und gelben Sternchen.
- 9) Zwei Duzend detto von verschiedenen Farben.
- 10) Ein halb Duzend dreieckigte Halstücher von weißer Farbe und festnäht.
- 11) Fünf Duzend rotthe, feine, baumwollene Sacktücher mit weißen Streifen.
- 12) Drei Duzend detto mit rothem Boden, blau, gelb und weißen Streifen.
- 13) Ein und ein halb Duzend rotthe baumwollene detto mit blauen und rothen Streifen.
- 14) Ein Duzend Kinder-Sacktücher, roth und weiß gestreift.
- 15) Ein Stück Siamois von 30 Ellen, blau mit weißen Streifen.
- 16) Vier und zwanzig Ellen detto, roth und blau gewürfelt.
- 17) Achtzehn Ellen detto, roth und weiß gewürfelt.
- 18) Fünfzehn Ellen detto, roth, weiß und blau gewürfelt.
- 19) Acht Ellen detto, blau und weiß gestreift, auch mit etwas roth vermischt.
- 20) Ein Stück Coron von 18 Ellen, roth und weiß gestreift.
- 21) Ein Stück Pergall von 20 Ellen, ganz weiß.
- 22) Zwölf Ellen 11 Viertel breiter weißer detto.
- 23) Vier und zwanzig Ellen 11 Viertel breiter schwarzer detto.
- 24) Dreißig Ellen Giletzeug mit gelb und rothen Streifen.
- 25) Sechs und dreißig Ellen detto mit gelb und rothen Streifen.
- 26) Dreißig Ellen detto mit blau, weiß und gelben Streifen.
- 27) Dreißig Ellen detto.
- 28) Vier und zwanzig Ellen Giletzeug von Wollecord, blau, roth und violetter Farbe.
- 29) Vier Stücke verschiedener Arten Giletzeug, nämlich eines von zehn Ellen, eines von zwölf, eines von acht und eines von sechs Ellen.
- 30) Eine Elle Wollecord von gold- und schwefelgelber Farbe.
- 31) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Manns-Kappen.
- 32) Zwei Stück schwarz seidene doppelte dito.
- 33) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Frauenstrümpfe.
- 34) Ein Duzend schwarze wollene Manns-strümpfe.
- 35) Ein und ein halb Duzend wollene graue Frauenstrümpfe mit aufgenähren Zwickeln.
- 36) Ein halb Duzend gestockte Manns-strümpfe.
- 37) Ein halb Duzend graue wollene Manns-strümpfe.
- 38) Acht Pfund mittelblaue Webbaumwolle.
- 39) Fünfzehn Pfund rothes türkisches Garn.
- 40) Ein Stück gelber Nanquinette von 24 Ellen.
- 41) Ein Stück weißer detto von 24 Ellen.
- 42) Ein und ein halb Pfund Nähseiden von allerlei Farben.
- 43) Dierzig Ellen baumwollene Franzen zu Halstrüchern.
- 44) Vier und zwanzig Ellen weiße, feine, sächsische Spitzen, stark eine achtels Elle breit.
- 45) Achtzehn Ellen mittelfeine, 1 Zoll breite Spitzen.
- 46) Vier Stück schwarze Sammetbänder, jedes von 36 Ellen.
- 47) Fünfzehn Pfund weiße Strickbaumwolle.
- 48) Zwölf Pfund weiß gebleichte Webbaumwolle.
- 49) Ein Duzend goldene Ringe, theils geschliffen, theils sogenannte Fuchschwänze.

- 50) Ein halb Duzend kleine goldene Ohrenringe.
- 51) Drei Stück similorene vergoldete Uhrenketten.
- 52) Ein halb Duzend detto Uhrenschlüssel.
- 53) Vier silberne Uhrenschlüssel.
- 54) Zwei und ein halb Duzend similorne vergoldete detto mit Perlschaften.
- 55) Ein halb Duzend Uhrenschnüre von Perlen.
- 56) Ein Duzend similorne Chemifette. Nadeln.
- 57) Ein halb Duzend silberne vergoldete detto.
- 58) Fünf Stück kleine gläserne Fläschchen mit similornen Schraubchen, zum Gebrauch für Frauenzimmer.
- 59) Ein Duzend Pariser Dosen von Kartenpapier.
- 60) Ein halb Duzend lederne Frauenzimmer-Handschuh, theils von gelber, theils von violetter Farbe.
- 61) Drei Duzend similorne Ringe.
- 62) Zwei Duzend silberne detto.
- 63) Vier Duzend Halskreuzchen, theils von gelbem, theils weißem Metall.
- 64) Ein gestrickter blau weisser Weiberwammis mit Nermeln.
- 65) Zwei weiße Sacktücher.
- 66) Vier und zwanzig Ellen gestreifte baumwollene Hosenträger-Bänder.
- 67) Zwölf Gulden baares Geld.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als der Diebe zugleich geeignete Maafregeln anzuordnen, und einen etwaigen erwünschten Erfolg uns alsbald beliebig mitzutheilen.

Offenburg, den 19. Jänner 1825.

Groß. Oberamt.
J. B. d. e. B.
Eckstein.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden entwendet:

1. Dem Bartlin Greiner von Raibbach,
a. 2 Wagen - Ketten zusammen Werth 1 fl. 36 kr.
- b. 1 Spannstrick 1 fl.

- c. 3 Bruch - Ketten 2 fl.
- d. 1 10 1/2 Maas haltendes Fäßlein von eschenem Holz, mit Holz gebunden, worauf die Sinn gehauen ist 1 fl. 20 kr.

2. Dem Johann Georg Sutterlin aus der Steingruben,

- e. 1 eiserne Schaufel 1 fl.
- f. 1 große Krauthaue 2 fl.

3. Dem Johann Greiner Steinbrecher,

- g. 1 große Krauthaue 3 fl.
- h. 1 Bickel 1 fl. 12 kr.

i. 1 kleine Krauthaue 32 kr.

j. 1 eiserne Schaufel 1 fl.

4. Dem Bartlin Sutterlin,

1 Krauthaue 40 kr.

5. Dem Johann Jakob Ricker,

k. 1 eisener Winkel 1 fl.

l. 2 neue Holzmesser 1 fl. 36 kr.

6. Dem Johann Georg Fris alldort,

1 Strohmesser, worauf ein Kößlein geschlagen ist 2 fl. 42 kr.

an diesem Messer befindet sich ein hölzernes Heft, welches ein wenig gespalten und mit einer Schnur gebunden ist.

Das unter 2, 3, 4 und 5 genannte Steinhauer - Geschirre ist mit H. S. bezeichnet.

Diesen Diebstahl bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters gefällig mitzuwirken.

Schoyßheim, am 14. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leufler.

Diebstahlsanzeige.

(2) Dem Hofbauern Andreas Haas zu Martinsweilen wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein flächsen tuchenes Bett mit einem weißen Anzug, dessen Oberblatt von Kuder, und dessen Unterblatt von Zwilch ist, äst. 16 fl.
- 2) Vier Hemden von Reiffen, und zwei von Zwilch alle mit reiffenen Nermel, und bezeichnet mit den Buchstaben,
a. die Reiffenen C. H.

b. die Zwischenen M, A.
zusammen äst. 3 fl. 24 fr.

3) Ein Paar neugesoblte Stiefel äst.
3 fl. 30 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um im Entdeckungsfalle des Thäters oder der Effekten von den verehrlichen Behörden als bald Anzeige zur weiterer Einschreitung erhalten zu können.
Hornberg, am 14. Jänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Die Erben des verstorbenen Johann Adam Hau von Steinenstadt haben sich entschlossen, die ihnen angefallene Fabrice zu versteigern.

Es werden daher

Dienstag den 15. Februar
6 Pferde, 5 Melchübe, 1 Kalbele, 2 Mastochsen, 7 Mastschweine, 13 Schaafe, 2 große aufgemachte Wagen, 1 kleiner Wagen, 1 Trogkarren, 3 Pflüg, 1 eiserne Eagen und sonstiges Feld und Handgeschier.

Mittwoch den 16. Februar
34 Bienenstöcke, 1 großer Brennhasen, 1 kleiner Brennhasen, Heu, Stroh, Bettwerk und Leinwand, allerley Küchengeschier.

Donnerstag den 17. Februar
5 Saum 1823r Wein, 20 Saum 1824r, Schreinwerk und sonst allerley Hausrath der Steigerung ausgesetzt.

Ferner wünschen gedachte Erben ihr Acker- und Mattfeld zusammen ohngefähr 70 Fauthert nebst einer geräumigen Wohnung und allen erforderlichen Oekonomiegebäuden auf mehrere Jahre im Ganzen oder in 2 Theile zu verpachten.

Diese Verlehnung geschieht

Dienstag den 8. Februar
im Ort Steinenstadt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Steinenstadt den 22. Jänner 1825.

Theilungskommissair.
Herbster.

Früchte-, Heu- und Stroh- Versteigerung.

(1) Den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Stadtgemeinds-
Wirthshause zur Rose dahier,

250 Sester Waizen,
200 " Halbwizen,
300 " Gersten,
400 Bosen Waizenstroh,
400 Wellen
200 Bosen Roggenstroh,
400 Wellen
300 " Gersten,
150 Zentner Heu,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Heitersheim, am 20. Jänner 1825.

Von Magistrats wegen.

Meyer, Bürgermeister.

Pfarrhofbau-Versteigerung.

(2) In Gemäßheit Hochpreislicher Hofdomainen-Kammer-Verfügung vom 23. Dezember 1824 No. 9536, wird die Bauübernahme des neuen Pfarrhauses zu Herdern an den Wenigstnehmenden

Montag den 31. Jänner 1825
Vormittags 10 Uhr im Schwänenwirthshause allda, mit Zugrundlegung der in der ersten Aussteigerung bekannt gemachten Bedingungen und geschenehen Ausgeboden nochmals versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg, am 19. Jänner 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Herrmann.

Kirchenbau-Versteigerung.

(2) Der Bau einer neuen Kirche sammt Thurm zu Heitersheim wird

am Montag den 31. d. M.
Vormittags 10 Uhr in dießseitiger Verwaltungs-Kanzlei einer abermaligen Versteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt.

Die Baurisse, Ueberschläge und Records-Bedingungen können täglich bei dießseitiger Stelle eingesehen werden

Heitersheim, am 17. Jänner 1825.

Großherzogl. Dom.-Verwaltung.
Engelher.

Brennholz-Versteigerung.

(2) Donnerstags den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Fähringer Forstrevier im Kubnerbuchen-Wald 79 1/2 Klafter buchen Brügelholz, 2200 Stück Wellen,

öffentlich versteigert.

Die Liebhaber hiezu wollen sich an obgenanntem Tage und Stunde in dem Wald-districte selbst, oder bei der Wohnung des Bauwartes am Fähringer Schloß einfinden. Freiburg, am 19. Jänner 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Kunkel.

Verkauf des Landvogtei Gebäudes zu Emmendingen.

(2) Da auf das hiesige Landvogtei Gebäude sammt Zugehörde in der untern Vorstadt, ein Kaufs-Gebot von 8500. fl. geschoben ist, so wird dasselbe in Folge höherer Anordnung einer abermaligen öffentlichen Steigerung zum Verkauf ausgesetzt, und das erwähnte Angebot als Ausrufspreis bei der Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung angenommen. Dieses Gebäude enthält:

1. Im untern Stock 11 schöne geräumige größtentheils heizbare Zimmer, und eine sehr geräumige Küche.

2. Im mittlern Stock ebenfalls 11 schöne geräumige größtentheils heizbare Zimmer worunter ein schöner Saal sich befindet.

3. Im 3. Stock 9 schöne geräumige und ebenfalls zum Theil heizbare Zimmer.

Zwei schöne Speicher, 1 großen guten Keller, 1 besonderer Gemüs-Keller, 2 Wagen und Holz-Kemissen, 1 Wasch und Backhaus, 1 Fruchtscheuer, und 1 Rindviehstallung, sammt Schwein und Geflügel-Ställen, und ein dabei befindlicher mit tragbaren Obstbäumen versehener schöner, obgenähert 4 1/2 Mansbauer großer Gemüsgarten.

Die Versteigerung geschieht am Montag den 7. Februar, d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, wobei die

Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Emmendingen den 11. Jänner 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Barbo.

Baureparationen-Versteigerung.

(2) Auf Montag den 10. Februar werden im Wirthshause zu Adelhausen mehrere Baureparationen an der Pfarrkirche zu Eichel öffentlich an den Bestennehmenden versteigert werden, wovon die Ueberschläge täglich bei dem Kirchenrechner dabier eingesehen werden können.

Der Anschlag für das gesammte ist 965 fl. 39 kr., Uebernehmer hat Bürgschaft zu leisten.

Adelhausen, am 13. Jänner 1825.

Der Kirchenvorstand.
Hobler Pfleger.

Weinversteigerung.

(3) Am Dienstag den 1. Februar 1825. Vormittags 10 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg 400 Saum Wein 1823r Gewächs bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt verkauft.

Müllheim, am 12. Jänner 1825.

Groß. Domainen-Verwaltung.
Kieffer.

Dienstnachrichten.

Die Standesherrliche Präsentation des Kaplanei-Verwesers zu Dwingen oder Pfaffenhofen Joseph Steinmann auf das durch Beförderung des Benefiziaten Speth auf die Pfarrei Wornsdorf erledigte Kaplanei-Benefizium zu Stetten am kalten Markt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der Fürstlich Fürstenberaischen Präsentation des Schullandidaten Moys Stöfer von Hausen vor Wald auf den dortigen Schuldienst ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Hierzu eine Beilage.